



Tel: 08031-268043
Fax: 08031-269993
info@febatec.com

www.febatec.com
www.aluminium-haustüren.de

HAUSTÜREN FENSTER BRANDSCHUTZ OBJEKTÜREN
RAUCHSCHUTZ HEBESCHIEBETÜREN PSKANLAGEN
ABSTURZSICHERUNGEN GELÄNDER GRIFFE
BRÜSTUNGSVERGLASUNGEN BEFESTIGUNGSSYSTEME

Service – Montage – Einstellungen - Pflege



Seite 1 - Service und Reklamationsrichtlinien

Seite 2 - Montageanleitung für flügelüberdeckende Türen mit verdeckt liegenden Türbänder

Seite 3 - Einstellanleitung für verdeckt liegende Türbänder (IMB)

Seite 4 - Anleitung für Automatik-Verriegelung mit E-öffner u. Tagesentriegelung

Seite 4 - Hinweis für die Verkabelung bei gekoppelten Seitenteilen

Seite 5/6- Wartung und Pflege von Aluminium, Glas, Oberflächen und Edelstahl

Seite 7 - AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen



Service – Richtlinien

1. Dauer der Garantie
 - 30 Jahre** Funktions-Garantie auf unsere verdeckt liegenden Türbänder aus Edelstahl (Fa. IMB)
 - 10 Jahre** Garantie auf Rahmenkonstruktion
 - 5 Jahre** Garantie auf Verglasung/Füllung, Oberfläche
 - 2 Jahre** Garantie auf Obentürschließer, elektr. Türöffner, Verriegelungen, Drücker und Griffe

Bei Objekt- und Lagertüren gelten die Garantiebedingungen nach unserer AGB!

2. Voraussetzung

Der Garantieanspruch gilt nur für den Käufer/Rechnungsempfänger der Ware und die Anmeldung muss auch durch diese Person erfolgen! Bei einer Reklamation bei Anlieferung, muss die Ware sofort geprüft werden. Bitte machen Sie umgehend Fotos und lassen Sie uns diese per mail zukommen.

Die Türe darf in keinem Fall eingebaut werden!!!

Bei einer Lieferung in einer Holzkiste, muss die Verpackung bis zur Klärung einer eventuellen Reklamation aufbewahrt werden, um eine Rücklieferung zu ermöglichen.

3. Leistungen

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert anzubieten. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Die Garantie des Herstellers beinhaltet keine An- und Abfahrtskosten, sowie Montagekosten! Ersetzte Teile werden unser Eigentum. **Kosten für Ein- und Ausbau bzw. Montageleistungen werden nur dann übernommen, wenn die Montage beim Hauptauftrag Vertragsbestandteil war.**

4. Ausgeschlossen sind Schäden durch/an:
 - unsachgemäßen Einbau und unterlassene Pflege und Wartung
 - unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
 - fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
 - äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse, höhere Gewalt
 - mechanische Beschädigungen durch unsachgemäßen Transport und Montage
 - Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
 - Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers

5. Um einen reibungslosen und schnellen Ablauf zu gewährleisten, **bitten wir Sie folgende Angaben auf dem Reklamationsschreiben zu machen bzw. beizulegen:**
 1. Qualitätszertifikat
 2. Auftragsnummer
 3. Art der zu Grunde liegenden Beschädigung
 4. Kontaktdaten mit Telefonnummer und email Adresse
 5. Digitale Bilder der Beschädigung von 1 bzw. 3 m Abstand

Für Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich unsere **Serviceabteilung** zur Verfügung.

Montageanleitung für flügelüberdeckende Türen mit verdeckt liegenden Türbändern

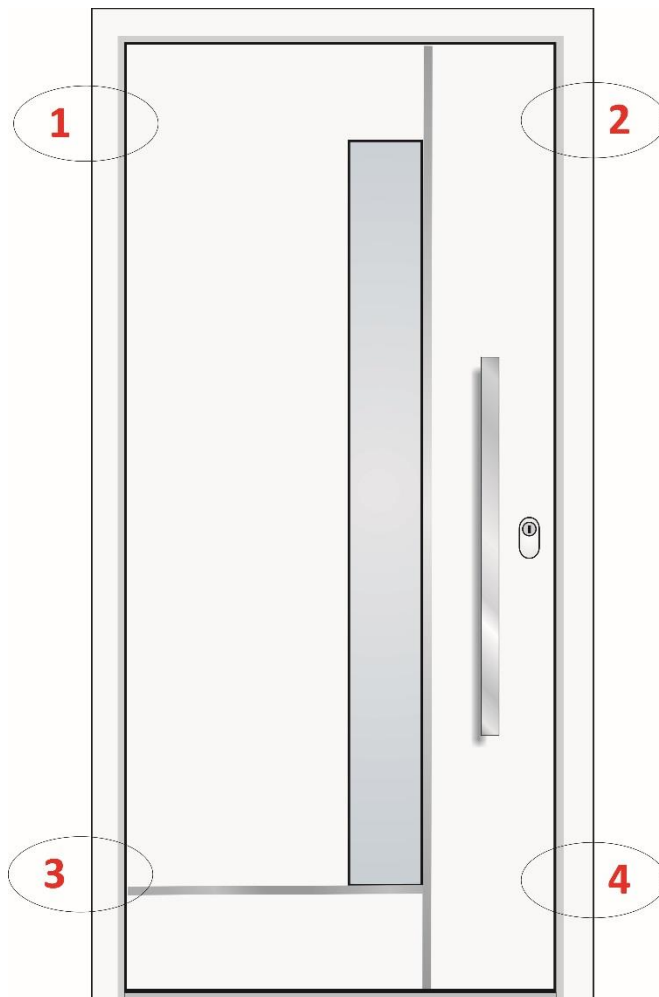
Bitte unbedingt beachten!!

Hinweis: Türflügel 90° öffnen.

Bitte wenn möglich, den Türflügel nicht aushängen, da sonst alle Werkseinstellungen der Türbänder verloren gehen und die Montage erschwert wird.

Hinweis: Ankerabstände dürfen das Maß von 800mm nicht überschreiten, bei Rahmenecke max. 100 – 150 mm

1. Türrahmen bei Punkt 1 befestigen.
2. Türrahmen bei Punkt 2 befestigen.
3. Blendrahmen an der Bandseite bei Punkt 3 ins Lot bringen und unten befestigen
4. Türflügel schließen, anschließend darauf achten, dass der Türflügel umlaufend anliegt, dann erst an Punkt 4, an der Schlossseite unten befestigen.



Bedienung Automatikverriegelung 833 FF mit Tagesentriegelung und / oder E-öffner

Damit die Öffnung über die manuelle Tagesentriegelung bzw. über einen E-Öffner mit Tagesentriegelung funktioniert, muss sowohl die Tagesentriegelung an der Verriegelung (siehe unten, stulpseitiger Schalter), als auch am Schließblech betätigt werden.

Für den Nachtbetrieb bzw. Zeiten, wenn die Türe sich wieder selbst verriegeln soll (z.B. Urlaub etc.) müssen beide Schalter wieder zurückgesetzt werden.

Bei Nutzung des E-Öffners muss ebenfalls der stulpseitige Schalter auf Tagesfallen-Funktion gesetzt werden.

Hinweis: eine 3-fach-Verriegelung ist während der Tagesentriegelung bzw. E-Öffner-Funktion somit nicht gegeben. Falls dies gewünscht wird, empfehlen wir ein halb- bzw. vollmotorisches Schloss (Autotronic bzw. Multitronic).



Bedienungsanleitung:

Tagesfalle aktivieren

- Drücker bis zum Anschlag betätigen und halten.
- Den Tagesschieber bis zum Anschlag schieben.
- Drücker wieder loslassen. Die Fallenriegel (oben und unten) bleiben jetzt eingezogen, die Hauptfalle ist weiterhin in Funktion.

Tagesfalle deaktivieren

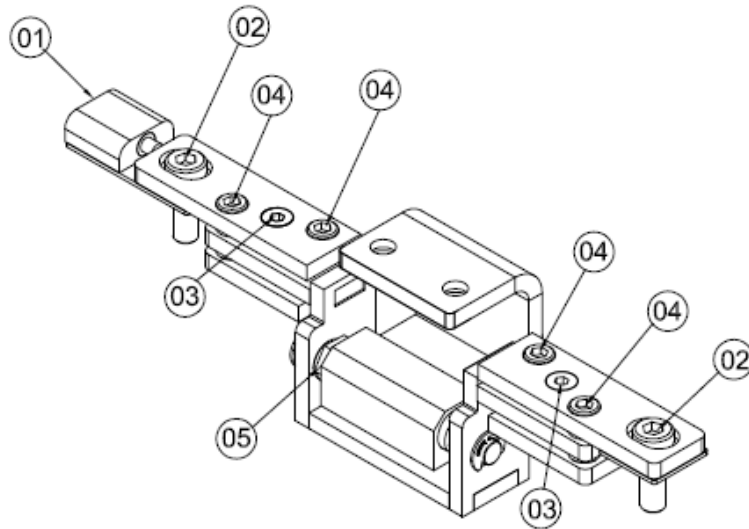
- Den Tagesschieber wieder in die Ausgangsstellung bringen. Die Fallenriegel sind nun wieder in Funktion.

Hinweis Verkabelung bei gekoppelten Seitenteilen

Bei gekoppelten Seitenteilen ist bzgl. der Verkabelung für E-Öffner /bzw. Motorschlösser folgendes zu beachten:

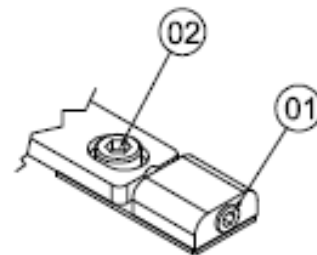
1. Das Kabel ragt lose am Tür-Blendrahmen oben in ausreichender Länge heraus.
2. Das Kabel ist vor dem Verschrauben und Verglasung des Seitenteils durch den Glasfalz beim Seitenteil einzuziehen, so dass dem bauseitigen Elektriker das Kabel an der richtigen Stelle zur Verfügung steht. Bohrungen im Blendrahmen (Seitenfeld) vorhanden.

Einstellanleitung verdeckt liegende Türbänder IMB



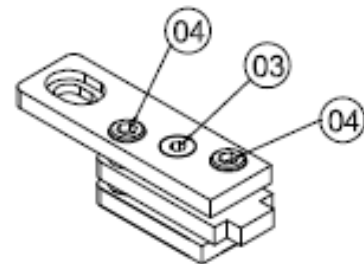
Höhenverstellung (+ - 2,5 mm)

1. Türflügel unterkeilen (entlasten)
2. Befestigungsschraube (02) lösen
3. Flügelhöhe einstellen über die Verstellungsschraube (01)
4. Befestigungsschraube (02) wieder anziehen



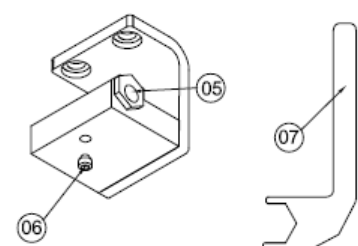
Seitenverstellung Türfalz-Lüft, Rechts + Links (+ - 3 mm)

1. Befestigung (04) lösen
2. Verstellungsschraube unten und oben (03) rein bzw. rausdrehen
3. Befestigungsschraube (04) wieder anziehen



Andruckverstellung (+ - 1,5 mm)

1. Befestigungsschraube (06) lösen
2. Excenterbuchse (05) mit Hilfe von Schlüssel (07) in die gewünschte Position bringen
3. Befestigungsschraube (06) wieder anziehen





Wartung und Pflege Alu-Design Haustüren

Alu-Design Haustüren sind wartungsarm, leicht zu reinigen und zu pflegen. Nachstehend führen wir Reinigungs-, Pflege und Wartungshinweise auf.

Allgemeines

Verwenden Sie für die Reinigung keine Mittel mit unbekannter Zusammensetzung. Sollten Sie sich über die Wirkung des Reinigers unklar sein, dann probieren Sie es am besten mit einer Testreinigung an einer optisch unbedenklichen, verdeckt liegenden Stelle des Bauteiles.

Außenliegende Bauteile sind nicht nur der Witterung, sondern auch verstärkter Beanspruchung durch Rauch, Industrieabgase und aggressiven Flugstaub ausgesetzt.

Ablagerungen dieser Stoffe können in Verbindung mit Regen- und Tauwasser die Oberflächen verätzen und das dekorative Aussehen beeinträchtigen. Um ein Festsetzen der Verschmutzungen zu vermeiden, empfehlen wir eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen.

Je früher Verschmutzungen von den Profilen entfernt werden, desto einfacher ist deren Reinigung.

Beschläge

Alle Beschlagsteile regelmäßig auf festen Sitz prüfen und auf Verschleiß kontrollieren. Je nach Erfordernis die Befestigungsschrauben nachziehen, bzw. die schadhaften Teile austauschen.

Darüber hinaus müssen mindestens einmal jährlich alle Gleitstellen und beweglichen Beschlagsteile leicht eingefettet werden. Verwenden Sie nur säure- und harzfreies Fett oder Öl.

Beschläge dürfen nur mit Pflege- und Reinigungsmittel in Kontakt kommen, welche den Korrosionsschutz der Beschlagsteile nicht beeinträchtigen. IMB verdeckt liegende Türbänder sind wartungsfrei.

Glasoberflächen

ACHTUNG!

Zur Reinigung der Glasoberfläche dürfen keine alkalischen Waschlauge, Säuren, sowie fluoridhaltige Reinigungsmittel verwendet werden.

Die Glasoberflächen unbedingt vor Mörtelspritzer, Zementschlämme, Funkenflug durch Trennscheiben und säurehaltigen Fassadensteinreiniger mittels geeigneten Abdeckfolien schützen.

Verunreinigte Glasoberflächen im Nassverfahren mit Wasser, Schwamm, Lappen etc. reinigen. Dem Wasser können handelsübliche Glasreiniger, ohne scheuernde Bestandteile, zugesetzt werden.

Hartnäckige Verschmutzungen wie Farb- oder Teerspritzer mit Spiritus, Aceton oder Waschbenzin entfernen.

Dichtungen

Zur Funktionserhaltung der Dichtungen empfehlen wir sämtliche Dichtungen einmal jährlich zu reinigen und zu fetten. Hierfür empfehlen wir den Einsatz eines Gummipflegemittels. Die Dichtungen bleiben geschmeidig und verspröden nicht.

Pulverbeschichtete Oberflächen

ACHTUNG!

Niemals lösungsmittelhaltige Erzeugnisse verwenden.

Die Reinigung sollte nicht bei direkter Sonneneinstrahlung erfolgen.

Zum Reinigen von pulverbeschichteten Oberflächen eignen sich haushaltsübliche pH-neutrale Reinigungsmittel. Auf keinen Fall scheuernde oder kratzende Reinigungsmittel verwenden.

Die Oberflächen zuvor mit einem weichen Schwamm und viel Wasser von grobem Schmutz und Staub befreien. Bitte verwenden Sie keine Micro-Faser Tücher, diese können in Verbindung mit Staubpartikel Kratzer verursachen.

Eloxierte Oberflächen

Verwenden Sie nur pH-neutrale Reinigungsmittel z.B. Geschirrspülmittel in üblicher Verdünnung. Keine scheuernde Mittel verwenden. Für die Reinigung stark verschmutzter eloxierter Oberflächen stehen spezielle Reinigungspasten zur Verfügung. Die Oberflächen zuvor mit einem weichen Schwamm und viel Wasser von grobem Schmutz und Staub befreien.

Edelstahl Rostfrei

Edelstahl Rostfrei ist durch und durch korrosionsbeständig und benötigt deshalb keine organischen Beschichtungen oder metallische Überzüge, um Korrosionsbeständigkeit und Aussehen zu verbessern. Ein gewisses Maß an Pflege sollte jedoch auch Edelstahloberflächen zukommen, damit ein gutes optisches Erscheinungsbild erhalten bleibt und Ablagerungen entfernt werden, die die Korrosionsbeständigkeit u.U. beeinträchtigen.

Bei **Außenanwendungen** ein Pflegemittel mit Schutzfunktion verwenden, um schädliche Ablagerungen (z. B. durch Flugrost) zu vermeiden. Bei Flächen, die nicht vom Regen erreicht werden, sollte durch Reinigung sichergestellt werden, dass es nicht zu Ablagerungen von Luftverschmutzungen kommt. Wichtig ist die Reinigung vor allem in Küsten und Industrielatmosphäre, wo es zur Konzentration von Chloriden und Schwefeldioxid kommen kann.

Bei **Anwendungen im Innenbereich** geht es insbesondere um die Vermeidung und Entfernung von Fingerspuren. Bei den beliebten gebürsteten und geschliffenen Oberflächen stellen Fingerspuren ein Anfangsphänomen dar. Nach einigen Reinigungsdurchgängen nimmt deren Sichtbarkeit deutlich ab.

Zur Entfernung von **Fingerspuren** ist eine Spülmittellösung in der Regel ausreichend. Einige Reinigungsmittelhersteller bieten Spezialprodukte an, bei denen die Reinigungswirkung durch eine Pflegekomponente ergänzt wird. Derartige Mittel entfernen Fingerabdrücke vollständig und hinterlassen einen feinen Film, der der den behandelten Oberflächen eine gleichmäßige Erscheinung gibt. Nachdem Auftragen sollte mit einem trockenen Tuch nachpoliert werden.

Für **hartnäckigere Verschmutzungen** bietet sich haushaltsübliche milde Reinigungsmilch an, die auch Kalkspuren und leichte Verfärbungen abträgt. Nach dem Reinigen wird die Oberfläche mit klarem Wasser abgespült. Ein abschließendes Abwaschen mit entmineralisiertem Wasser (wie es z.B. für Dampfbügeleisen verwendet wird und in Supermärkten erhältlich ist) verhindert das Entstehen von Kalkspuren. Anschließend wird die Oberfläche trockengerieben. Scheuerpulver sind ungeeignet, da sie die Oberfläche verkratzen.

Starke ölige und fettige Verschmutzungen lassen sich mit alkoholischen Reinigungs- und Lösemitteln entfernen, z.B. Spiritus, Isopropylalkohol oder Azeton, die für Edelstahl Rostfrei unbedenklich sind. Dabei darauf achten, dass die angelösten Verschmutzungen nicht durch den Reinigungsprozess großflächig auf der Oberfläche verteilt werden. Die Reinigung muss daher wiederholt mit frischen Tüchern erfolgen, bis sämtliche Spuren entfernt sind.

Gegen **Farbspuren und Graffiti** gibt es spezielle alkalische und lösemittelbasierte Reiniger. Messer und Schaber vermeiden, da sie die Metalloberfläche verkratzen.

Stark vernachlässigte Oberflächen können auch mit Polituren behandelt werden, wie sie beispielsweise für die Chrompflege an Autos üblich sind. Gegebenenfalls kommen auch Polierschleifpasten für die Aufarbeitung gealterter Autolacke in Betracht. Allerdings ist hierbei Vorsicht geboten, da sie auf Edelstahl Rostfrei Schleifspuren hinterlassen können.

ACHTUNG!

Die Oberfläche angrenzender Bauteile vor der Reinigung der Edelstahloberfläche schützen.

Eine weitere Alternative sind spezielle phosphorsäurehaltige Edelstahl-Reiniger, wie sie für die Entfernung von Fremdeisen-Kontamination empfohlen wird. Mit diesen Mitteln sollte jeweils das gesamte Bauteil bearbeitet werden, um Fleckenbildung zu vermeiden.

Auf jeden Fall sind beim Reinigen die Hinweise und Vorschriften zum Arbeits- und Umweltschutz zu beachten.

Reinigungsmittel, die nicht für Edelstahl gebraucht werden dürfen, sind

- chloridhaltige, insbesondere salzsäurehaltige Produkte
- Bleichmittel (bei versehentlichem Gebrauch oder Verschütten auf Edelstahl Rostfrei gründlich mit klarem Wasser abspülen)
- Silberputzmittel.

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

§ 1 Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Verträge im Rahmen der Geschäftsbeziehung, selbst wenn eine Bezugnahme künftig im Einzelfall nicht ausdrücklich erfolgen sollte. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Eigenen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Diese werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, außer ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Angebot und Annahme

Unsere Angebote sind freibleibend und gelten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Technische Änderungen und Preisänderungen, sowie Irrtümer vorbehalten. Preis-Sicherheit gewähren wir für 6 Wochen. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir das Angebot des Kunden (Auftrag/Bestellung) schriftlich annehmen.

Wir sind berechtigt, eingehende Aufträge ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Umtausch ist bei maßgefertigten Produkten ausgeschlossen.

§ 3 Preise

1. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19%. Die Preise beziehen sich auf den jeweils abgebildeten bzw. beschriebenen Artikel. Sie gelten ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Preise gelten ab Werk (ohne Lieferung).

3. Bei Lieferung berechnen wir Ihnen Frachtkosten nach Aufwand

§ 4 Auftragsabwicklung

Wir führen kein Fertiglager, so daß jeder Auftrag speziell für den Kunden gefertigt wird. **Aus diesem Grund sind unsere Waren vom Widerrufs- und Rücktrittsrecht ausgeschlossen.** Der Kunde erhält für jeden Auftrag innerhalb von ca. 2 Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung. **Der Kunde ist zu sofortigen Prüfung unserer Auftragsbestätigung verpflichtet. Etwaige Abweichungen zum Auftrag/Bestellung bzw. Änderungen müssen innerhalb von 2 Tagen** nach Versand der Auftragsbestätigung gemeldet werden. Spätere Änderungen können nicht mehr akzeptiert werden, da gleichzeitig unsere Materialbestellung bei den Lieferanten bzw. die kundenspezifische Fertigung erfolgt. Die technischen Zeichnungen zur Fertigungsfreigabe und Glasbestellung erhält der Kunde ca. 5 Arbeitstage nach Bestellung. Maß- und Ausführungsänderungen können dann nur noch gegen eine entsprechende Kostenübernahme vorgenommen werden. Falsch bestellte Produkte müssen zum vollen Preis abgenommen werden. Falls Sie nach 8 Tagen noch keine Auftragsbestätigung erhalten haben, fragen Sie bitte bei unserer Auftragsabwicklung nach.

§ 5 Zahlung

1. Sofern keine anderen Liefer- und Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden, gilt Zahlung bei Lieferung/Abholung.

2. Wir sind berechtigt, in angemessenem Umfang Abschlagszahlungen zu verlangen, wenn Teilleistungen erbracht wurden.

3. Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist fällig. Verzug tritt ohne Mahnung ein. Wir sind bei Verzug ermächtigt, weitere Lieferungen fristlos einzustellen.

4. Mit Ansprüchen gegen uns kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.

5. Etwa vereinbarte Skonti entfallen, wenn bei Eingang des skontobegünstigten Rechnungsbetrages noch andere fällige Rechnungen von uns offenstehen.

6. Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen ohne unsere schriftliche Vollmacht nicht berechtigt.

7. Alle unsere Ansprüche werden sofort fällig bei Zahlungseinstellung und bei Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden. Darüber hinaus sind wir, wenn uns der Versicherungsschutz für den Kunden durch unsere Kreditversicherung nicht gewährt wird, berechtigt, unsere Leistung zu verweigern, bis Zahlung oder Sicherheit seitens des Kunden geleistet ist.

§ 6 Lieferung

1. Angegebene oder vereinbarte Lieferfristen gelten nur annähernd und sind nicht verbindlich. Bei der Produktion kann es zu Ausfällen während der Fertigung kommen, z.B. durch Glasbruch, Farbfehler, Maschinenausfall, verspätete oder falsche Anlieferung durch Vorlieferanten. Die Lieferfrist verändert sich dadurch angemessen.

Eine etwa vereinbarte Lieferfrist beginnt erst nach Erhalt der freigegebenen technischen Zeichnungen.

2. Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen zu erbringen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.

3. Bevor Sie vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist durch uns zurücktreten können, müssen Sie uns schriftlich darauf hinweisen und auffordern, innerhalb von einer angemessenen Nachfrist von drei Wochen die Lieferung zu erbringen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

4. Für den Fall außergewöhnlicher Ereignisse, wie z.B. Betriebsstörungen aufgrund höherer Gewalt, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten haben wir eine Lieferverzögerung oder Unmöglichkeit nicht zu vertreten.

5. Schadenersatz wegen unterlassener oder verspäteter Lieferung haben wir nur zu leisten, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit unseres Unternehmens oder unseres Erfüllungsgehilfen beruht.

Ein etwaiger Schadenersatzanspruch ist auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.

6. Sollte trotz vereinbarter Termin-Anlieferung vor Ort keiner anwesend sein, um die Ware entgegen zu nehmen, sind die Kosten für eine erneute Anlieferung vom Käufer zu tragen.

§ 7 Gefahrenübergang

1. Die Gefahr geht mit Übergabe der Sendung an den Käufer über.

Bei Anlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen oder mit Fahrzeugen des Lieferwerks gilt die Übergabe spätestens als erfolgt, wenn die Ware dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle auf befestigter Fahrbahn auf dem Wagen zur Verfügung gestellt wird.

2. Das Abladen ist vom Kunden zu besorgen, erforderliche Abladevorrichtungen oder Arbeitskräfte sind vom Kunden zur Verfügung zu stellen.

3. Macht eine vom Kunden zu vertretende Verzögerung der Auslieferung die Einlagerung der Ware bei uns erforderlich, geschieht die Einlagerung auf Gefahr des Kunden und gegebenenfalls gegen Kostenverrechnung.

§ 8 Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel einschließlich Fehlmengen oder Falschlieferungen sind bei Erhalt der Lieferung auf dem Lieferschein schriftlich anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Ausführungsfehler (abweichend zur Auftragsbestätigung) müssen schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 6 Tagen nach Auslieferung und vor allem vor Einbau erfolgen. Nachbesserungen nach Montage sind evtl. mit hohen Zusatzkosten verbunden, welche nicht in unserer Garantieleistung enthalten sind.

Versteckte Mängel sind ebenfalls schriftlich anzuzeigen und zwar möglichst innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung, spätestens aber bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist von 6 Monaten.

Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge bessern wir kostenlos nach oder liefern

nach unserer Wahl Ersatz. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Kosten für Ein- und Ausbau bzw. Montageleistungen werden nur dann übernommen, wenn die Montage beim Hauptauftrag Vertragsbestandteil war.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei

denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

2. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Schäden durch unsachgemäßen Einbau, unterlassene Pflege und Wartung, unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, mechanische Beschädigungen durch unsachgemäßen Transport oder Montage, äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse, höhere Gewalt.

3. Durch die Herstellung bedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten und Farbtönungen sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig. Auch für den Zuschnitt und die Bearbeitung gelten die branchenüblichen Toleranzen.

4. In Gewährleistungsfällen sind wir berechtigt, unsere Gewährleistungsansprüche gegen unsere Lieferanten an den Kunden abzutreten und uns so von unserer Gewährleistungspflicht zu befreien; unsere Gewährleistungspflicht lebt jedoch wieder auf, wenn die Inanspruchnahme gegen unsere Lieferanten nicht durchsetzbar sind, wobei es der Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe nicht bedarf.

5. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien werden in Abstimmung mit uns verarbeitet (u. a. bei Lohnaufträgen). Eine Gewähr für evtl. Fertigungs- oder Transportschäden können wir nicht übernehmen. Dieser geht zu Lasten des Kunden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

6. Bei einer Lieferung in einer Holzkiste, muss die Verpackung bis zur Klärung einer eventuellen Reklamation aufbewahrt werden, um eine Rücklieferung zu ermöglichen.

§ 9 Garantie

1. Falls nichts anderes angegeben beträgt die Garantie 2 Jahre. Auf Elektroartikel und elektrische Bauteile 6 Monate (bitte beachten Sie das Qualitäts-Zertifikat für Alu-Design-Türen mit gesonderten Garantie-Fristen).

2. Unsachgemäße Behandlung unserer Lieferungen schließt jegliche Garantie aus, ebenso sind alle weitergehenden Ansprüche, gleich welcher Art, ausgeschlossen.

3. Sollten unsere Produkte in irgendeiner Weise verändert bzw. nicht sachgemäß montiert werden, entfällt die Garantie.

4. Unberechtigte Reklamationen, die bei uns Kosten verursachen, werden von uns an den Käufer in Rechnung gestellt.

5. Mängelbeseitigung während der Garantiezeit verlängert die Garantie nicht und läßt diese nicht, auch nicht teilweise, neu beginnen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldenforderungen aus Kontokorrent sowie Wechselforderungen), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden und sein Unternehmen jetzt oder künftig zustehen, werden die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 10% übersteigt.

2. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit)eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit)eigentum des Kunden an den einheitlichen Sachen wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit)eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit)eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen des Kontokorrents) tritt der Kunde bereits jetzt

sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hingewiesen und hat uns unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritten zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns, liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag vor.

§ 11 Anzuwendendes Recht

Die Vertragsbeziehungen unterliegen unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Kaufrechts dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Rosenheim. Erfüllungsort ist Rosenheim.

§ 12 Rechtsvorbehalt

1. Soweit zwingende Rechtsvorschriften einzelnen Klauseln dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen entgegenstehen, treten diejenigen Vorschriften anstelle der unwirksamen Klauseln, die ihr wirtschaftlich am nächsten kommen. Die anderen Punkte in unseren Geschäfts- und Lieferbedingungen bleiben hiervon unberührt.

2. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages, die bis zum Vertragsabschluss vorgenommen werden, bedürfen der Schriftform. Erklärungen einzelner Mitarbeiter sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

§ 13 Datenspeicherung

Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen speichern und verarbeiten wir personen- und firmenbezogene Kundendaten EDV-mäßig.

§ 14 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche gegen die FeBaTec Fenster- und Bauelementetechnik GmbH, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. Zeichnungen oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen bzw. Zeichnungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der FeBaTec Fenster- und Bauelementetechnik GmbH kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote, Planungsentwürfe und bereitgestellten Informationen sind freibleibend und unverbindlich und ersetzen keine Bauplanung. Insbesondere sind angrenzende Bauteile, sowie Nebengewerke nur schematische Darstellungen, für deren Korrektheit die FeBaTec Fensterund Bauelementetechnik GmbH keine Gewähr übernimmt.

Soweit eine Weitergabe oder Verteilung nicht ausschließlich zu internen Zwecken des beabsichtigten Empfängers geschieht, wird jede Weitergabe, Verteilung oder sonstige Kopierung untersagt.

Beigefügte Zeichnungsunterlagen und Entwürfe sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Vervielfältigung, Mitteilung oder Überlassung an Dritte, sowie die Verwertung ohne unser Einverständnis ist untersagt und gemäß Paragraph 106ff.UrhG und Paragraph 18 UWG strafbar.